



Gündlischwand
Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Mitteilungsblatt

Nr. 07 / 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung.....	2
2. Kehrrichtentsorgung über die Festtage.....	2
3. Jugendschutz beim Gloggnen	3
4. Einheimischenausweis	3
5. Schliessungsstunde am 31.12.2016, 01. und 02.01.2017.....	3
6. Bitte langsam fahren	3
7. Conduza devagar	4

1. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Über die Festtage hat die Gemeindeverwaltung wie folgt geöffnet:

Wochentag		Vormittag	Nachmittag
Montag	26.12.2016	geschlossen	geschlossen
Dienstag	27.12.2016	08:30 – 10:30 Uhr	16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	28.12.2016	08:30 – 10:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	29.12.2016	08:30 – 10:30 Uhr	16:00 – 18:00 Uhr
Freitag	30.12.2016	geschlossen	geschlossen
Montag	02.01.2017	geschlossen	geschlossen
Dienstag	03.01.2017	geschlossen	16:00 – 18:00 Uhr

Ab Mittwoch, 04.01.2017, gelten die gewohnten Öffnungszeiten.
Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
09.01. – 13.01.2017	Ferien
09.02.2017, Nachmittag	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

2. Kehrrentsorgung über die Festtage

Die Abfuhr des Kehrrents findet am Montag, 26.12.2016 sowie am Montag, 02.01.2016, **NICHT** statt. Die Abfuhr des Kehrrents findet demzufolge am **Mittwoch, 28.12.2016** sowie am **Mittwoch, 04.01.2017**, jeweils am Morgen statt.

3. Jugendschutz beim Gloggnen

Schon bald ist es wieder soweit, die Kinder ziehen am Silvester mit Glocken durch das Dorf. Wir bitten die Bevölkerung, dem Jugendschutz Rechnung zu tragen. Gemäss Art. 29 des Gastgewerbegesetzes sind die Abgabe und der Verkauf alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren sowie an volksschulpflichtige Schülerinnen und Schüler und die Abgabe und der Verkauf gebrannter alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

4. Einheimischenausweis

Verschiedene Bergbahnen bieten der einheimischen Bevölkerung (steuerrechtlicher Wohnsitz massgebend) ermässigte Einzelbillette oder Sportpässe an. Voraussetzung für die Abgabe ist die Vorweisung eines gültigen persönlichen Einheimischenausweises am Bahnschalter. Interessierte Personen werden gebeten, den Einheimischenausweis rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen oder zu erneuern. Die Erstaussstellung erfolgt gegen eine Gebühr von Fr. 20.- und erfordert ein Passfoto. Die jährliche Erneuerung ist kostenlos.

5. Schliessungsstunde am 31.12.2016, 01. und 02.01.2017

In der Silvesternacht können die Gastgewerbebetriebe im Kanton Bern unbeschränkt offen gehalten werden.

In den Nächten vom 1. auf den 2. Januar sowie 2. und 3. Januar 2017 sind die Gastgewerbebetriebe spätestens um **03:30 Uhr** zu schliessen. Es sind keine zusätzliche Überzeitbewilligungen erforderlich (Beschluss gestützt auf Art. 13 GGG).

6. Bitte langsam fahren

Unsere Kinder haben Anrecht auf einen möglichst unfallfreien Schul- und Kindergartenweg. Das wiederum erfordert von den motorisierten Verkehrsteilnehmern erhöhte Aufmerksamkeit. Deshalb ist es sehr

wichtig, dass sich alle Verkehrsteilnehmer daran erinnern! Viele Kinder sind zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs.

Vermeehrt wurde wieder festgestellt, dass sich einige motorisierte Verkehrsteilnehmer vor Allem im Bereich Dorfstrasse nicht an das Tempolimit halten und so die Füssgänger gefährden.

Wir bitten **ALLE** motorisierten Verkehrsteilnehmer sich an das Tempolimit zu halten. Vielen Dank für ihr Verständnis.

7. Conduza devagar

Os peões e velocípedes, constituem o grupo de utentes rodoviários mais vulneráveis, em particular crianças, idosos, grávidas, pessoas com mobilidade reduzida ou pessoas com deficiência.

Nomadamente no regresso às aulas muitas crianças se deslocam a pé, de trotinetes ou de bicicleta, a redução de sinistralidade rodoviária é uma das prioridades a ter em conta, daí as nossas crianças terem o direito de se deslocarem na maior segurança.

Para que tal aconteça é necessário a colaboração de todos os condutores, a importância de adequar a nossa condução às condições acima referidas e respeitar a sinalização de velocidade é uma mais valia para segurar um deslocamento seguro do caminho de casa à escola e vice-versa. No entanto, tem-se verificado que tal regras não tem sido respeitadas por alguns condutores!

Apela-se mais uma vez aos condutores para respeitarem a sinalização de velocidade e redobrem sua atenção em seus deslocamentos!

Não se esqueça antes de sermos condutores, todos somos peões, velocípedes e já fomos crianças! Obrigado!



***Der Gemeinderat sowie das Personal der
Gemeinde Gündlischwand wünschen
ihnen frohe Festtage und alles Gute im
2017!***